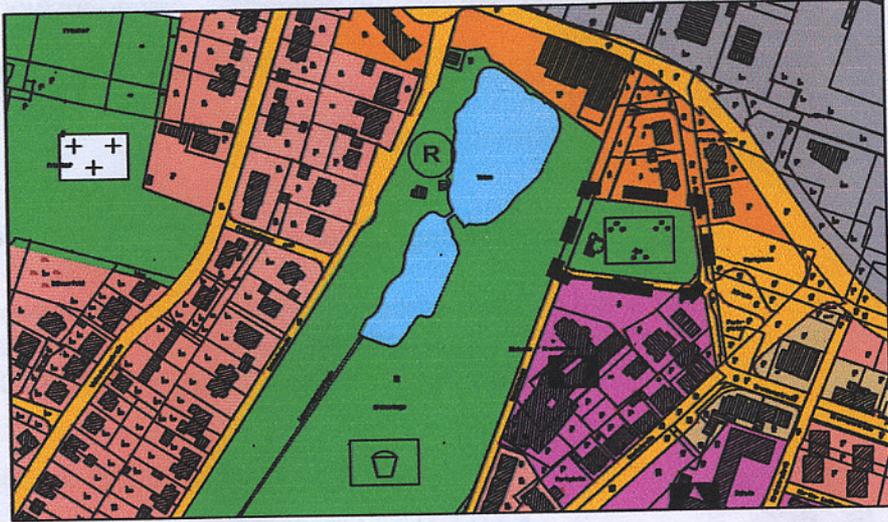
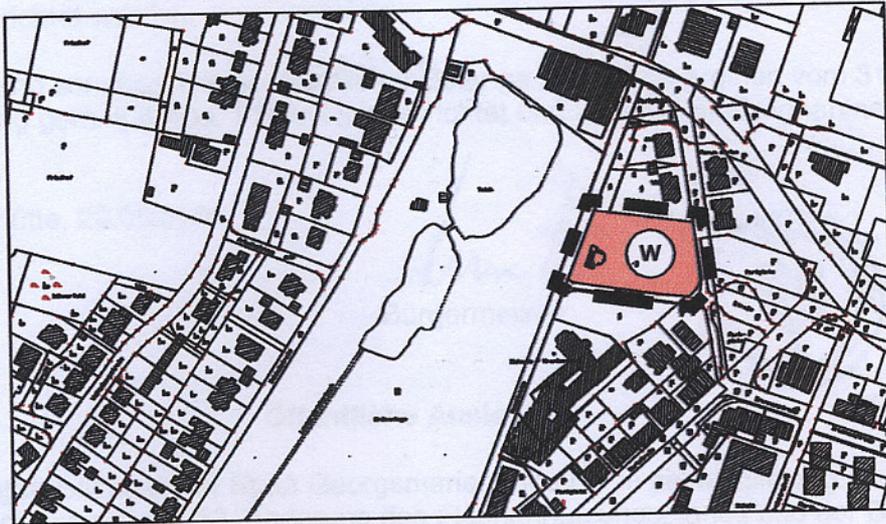


Darstellung des zur Zeit gültigen Flächennutzungsplans  
für den Bereich der 60. Änderung  
M. 1:5000



Darstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplans  
M. 1:5000



**Zeichenerklärung**

Darstellung bisher



Grünflächen



Zweckbestimmung Parkanlage



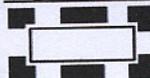
Geänderte Darstellung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

Ergänzende Planzeichen



Geltungsbereich der 60. Änderung

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Georgsmarienhütte, 29.09.2006

gez. Lunte  
Bürgermeister S

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 25.01.2006 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, 29.09.2006

gez. Lunte  
Bürgermeister S

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am 08.06.2006 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.05.2006 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Georgsmarienhütte, 29.09.2006

gez. Lunte  
Bürgermeister S

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 12.07.2006 dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 08.08.2006 bis 15.09.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Georgsmarienhütte, 29.09.2006

gez. Lunte  
Bürgermeister S

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 28.09.2006 beschlossen.

Georgsmarienhütte, 29.09.2006

gez. Lunte  
Bürgermeister

S

### Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 6.4-19-60-2006) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch~~ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, 18.01.2007  
Landkreis Osnabrück

gez. Brühs  
.....  
(Unterschrift)

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 15.2.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 3 bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 15.2.07 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, 20.02.2007

gez. Lunte  
Bürgermeister

S

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandkommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, 07.09.2012

gez. Pohlmann  
Bürgermeister

S

### Beglaubigung

Die Richtigkeit der Abschrift/Kopie wird beglaubigt.  
Es wird festgestellt, dass die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, 13.10.06

Der Bürgermeister  
im Auftrag



16

Büro für  
Städtebau und Architektur  
**Peter Flaspöhler**

